

Gebühren

1. Für den Besuch im BRK-Haus des Kindes „PLUS“ gelten folgende Elternbeiträge:

Stunden- kategorie	Kinderkrippe	Kindergarten	Schulkind- betreuung / Hort
2-3 Stunden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	55,00 €
3-4 Stunden	150,00 €	133,00 €	117,00 €
4-5 Stunden	165,00 €	147,00 €	129,00 €
5-6 Stunden	180,00 €	160,00 €	141,00 €
6-7 Stunden	195,00 €	173,00 €	153,00 €
7-8 Stunden	210,00 €	186,00 €	165,00 €
8-9 Stunden	225,00 €	199,00 €	177,00 €
9-10 Stunden	240,00 €	212,00 €	189,00 €

Die Preise gelten ab dem **01.09.2024**.

2. Die Buchungszeiten sind verbindlich. Eingewöhnungszeiten, Krankheitstage, Urlaub, Arztbesuche, sonstige Verhinderungen bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.
3. Für den Kindergarten wird täglich die Mindestbuchungszeit von vier Stunden am Vormittag (= Mindestbuchungszeiten von 20 Stunden pro Woche) unabhängig vom tatsächlichen Besuch berechnet. Für die Kinderkrippe gilt diese Regelung analog.
4. Die gebuchte Zeit, die über die 20 Stunden hinausgeht, hat/haben der/die Personensorgeberechtigte/n zur freien Verfügung, jedoch können verbleibende Reststunden nicht auf den Folgemonat übertragen werden.
Pro angefangene überzogene Stunde werden 8,00 Euro Nachgebühr für den entsprechenden Monat erhoben. Bei dreistündiger Überschreitung pro Monat erfolgt für den Rest des Kindertagesstätten Jahres automatisch eine Aufrückung in die nächst höhere Stundenbuchungskategorie.
5. Die Stundenbuchung gilt für das jeweilige Kindertagesstättenjahr. Individuelle Änderungen können nur unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist gem. Betreuungsvertrag und in Absprache mit der Leitung vorgenommen werden.
6. Bei Überschreitung der Abholung über die Öffnungszeiten hinaus, werden pro angefangener halben Stunde 10,00 Euro Nachgebühr erhoben.
7. Für die Verpflegung (warmes Mittagessen oder gemeinsames Frühstück am Freitag) wird ein **Essensbeitrag von 3,95 Euro für Kinder unter 3 Jahren und 4,25 Euro für Kinder ab 3 Jahren** pro Mahlzeit erhoben. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein.
8. Für den Schlüssel des Zeiterfassungssystems wird ein Pfand in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Das Pfandgeld wird nach Rückgabe wiedererstattet. Außerdem wird eine **einmalige Nutzungsgebühr von 2,50 € für das Zeiterfassungssystem** erhoben.